

Datum: 19.03.2020

Stadtkämmerei
Mehrjahreshaushaltswirtschaft
Finanz- und Investitionsplanung
SKA-2-21

**Finanzierung der Neuerrichtung einer Flüchtlingsunterkunft an der Tischlerstr. 30
als Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftsunterkunft
19. Stadtbezirk Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln**

Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019-2023

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17741

**Beschluss des Kommunalausschusses am 26.03.2020 (VB) (neu geplant für VV am
29.04.20)**

An das Kommunalreferat – Immobilienmanagement

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung derzeit aus folgenden Gründen nicht zu:

Der Beschluss ist ein unterjähriger Finanzierungsbeschluss, der nicht zum Eckdatenbeschluss (EDB) 2021 angemeldet wird. Dies erfordert, dass der Beschluss unplanbar und unabweisbar, also fachlich und zeitlich zwingend ist.

Hinsichtlich der Erweiterung der Flüchtlingsunterkunft laufen bereits seit längerem Gespräche mit dem Freistaat. Der Sachverhalt und der damit verbundene Finanzierungsbedarf war daher seit längerem bekannt und somit planbar. Insofern wäre eine Anmeldung zum EDB 2020 möglich gewesen. Die Einschätzung, inwieweit aufgrund der in den letzten Monaten geringen Ankunfts zahlen weiterhin ein entsprechender zusätzlicher Bedarf besteht, obliegt der ROB. Daher ist aktuell die Eilbedürftigkeit des Beschlusses – auch angesichts der haushaltslosen Zeit – aus Sicht der Stadtkämmerei nicht gegeben.

Bei der Erweiterung der bestehenden städtischen Flüchtlingsunterkunft wird auf einen Beschluss vom 04.02.2016 verwiesen, der in der Hochphase der Flüchtlingswelle gefasst wurde. Seitdem hat sich die Situation geändert. Das Vorhalten von geeigneten Unterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen ist Aufgabe des Freistaats Bayern. Da es sich somit nicht um eine Aufgabe der Landeshauptstadt München handelt, liegt keine Unabweisbarkeit vor.

Die Stadtkämmerei bittet daher die Beschlussvorlage vorerst abzusetzen.